

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Mittwoch, dem 2. Mai 2018

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 23.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 25.04.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Wöllner

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian
Herr Andreas Brauer
Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Herr Hans-Dieter Hild
Frau Annette Mang
Herr Rainer Mirschberger
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Steffen Mohr
Herr Detlef Osterheld
Herr Bernd Resch

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Christopher Krill
Frau Gisela Mähnert

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Eva Mähnert

FWG-Fraktion

Herr Andreas Kemmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kerzenheim, Bebauungsplan „Am Lochweg“
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren nach den §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Am Lochweg“
 - c. Beschluss der Gestaltungssatzung für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
 - d. Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB
 2. Änderung der bestehenden Garage
- Neu** Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung
- 3.
 4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alfred Wöllner, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt:
3. Darlehensangelegenheiten
zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kerzenheim, Bebauungsplan „Am Lochweg“**
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren nach den §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**
 - b. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Am Lochweg“**
 - c. Beschluss der Gestaltungssatzung für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen**
 - d. Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB**

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lochweg“ wurde gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2018 bis 09.03.2018, einschließlich, das Offenlegungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Offenlegungsverfahrens wurden von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurfsplan Stellung genommen und Anregungen vorgetragen. Als Anlage 1 sind der Niederschrift die eingegangenen Anregungen mit einem Beschlussvorschlag aufgeführt.

Nach dem Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan „Am Lochweg“ als Satzung beschlossen werden. Für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ist eine Gestaltungssatzung nach den Bestimmungen der Landesbauordnung zu beschließen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird, ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Die Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen ist der Niederschrift als Anlage 2 beige-fügt.

Ratsmitglied Resch fragt nach Forderungen an die Gemeinde im Zusammenhang mit den Bedenken des Gesundheitsamts hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung durch die Anlagen der Pfalzwerke.

Daraufhin erwidert FBL Görg, dass nach dem Lärmgutachten, das die Gemeinde in Auftrag gegeben hatte, keine übermäßige Lärmbelästigung zu erwarten sei. Er gehe davon aus, dass das Gutachten standhalte und die Gemeinde nicht in die Pflicht genommen werde. In erster Linie sei es die Aufgabe der Bauherren, bei den Gebäuden die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst sämtliche folgenden Beschlüsse jeweils einzeln mit 1 Gegenstimme (Resch):

Zu a.

Zu den vorgetragenen Anregungen wird gemäß dem beiliegenden Beschlussvorschlag des Büros BBP und der Verwaltung beschlossen. Aus den vorgetragenen Anregungen ergeben sich keine Änderungen die den Festsetzungsinhalt des Bebauungsplanes verändern, so dass auf eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes verzichtet wird.

Zu b.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Lochweg“ gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und § 9 Abs. 1, 1a und 4 BauGB als Satzung.

Zu c.

Für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBauO eine Gestaltungsatzung erlassen.

Zu d.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Am Lochweg“ der Unteren Baugenehmigungsbehörde, der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Genehmigung vorzulegen.

2. Änderung der bestehenden Garage

Für den Bau einer Garage wurde im Jahr 2014 die Baugenehmigung erteilt. Der Gemeinderat Kerzenheim sowie der Ortsbeirat Rosenthal hatten zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Zuge der Bauausführung wurden geringfügige Änderungen gegenüber der genehmigten Planung vorgenommen. Für die Änderungen wird mit den vorgelegten Unterlagen nachträglich die Baugenehmigung beantragt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Die Decke des Erdgeschosses wurde um 0,25 m verlängert.
2. Im Obergeschoss wurde die hintere Wand teilweise nach vorne versetzt, um das neue Dach auf das vorhandene Gebäude aufzulegen.
3. Das Dach wurde um ca. 0,40 m angehoben, um dieses auf das vorhandene Dach auflegen zu können.
4. Zur Straße wurde das Dach verlängert und abgeschrägt.
5. Zur Sicherung der Zufahrt wurde an der nördlichen Gebäudeseite eine Stützmauer mit den Abmessungen von ca. 2,80 m (Höhe) x ca. 2,70 m (Tiefe) errichtet.
6. An der Straßenseite wurde die Anordnung der Tür und der Fenster geändert.

Mit den Änderungen werden die baurechtlichen Vorschriften weiterhin eingehalten. Es sind keine nachbarschützenden Vorschriften betroffen. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Die aufgeführten Änderungen sind in den den Ratsmitgliedern vorliegenden Planunterlagen dargestellt.

Der Bauausschuss hatte der Baumaßnahme zugestimmt und der Ortsbeirat sei informiert, berichtet der Vorsitzende.

Beschluss:

Gegen die beantragten Änderungen am Garagengebäude und am Dach bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3. Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung

Am 05.04.2018 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen Nr. 347 313 5115, Darlehensbetrag 211.046,24 €, Darlehensrestbetrag 146.618,24 € eingeholt. Hierzu wurden drei Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Volksbank Alzey-Worms eG zu einem Zinssatz von 4,69 %. Günstigster Bieter war die RV Bank Rhein-Haardt eG mit einem Zinssatz in Höhe von 1,08 % bei einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (12 Jahre).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Darlehensprolongation nachträglich einstimmig zu.

4. Mitteilungen und Anfragen

a) Zuwendung für den Rad-und Wandertag

Ortsbürgermeister Wöllner informiert die Anwesenden, dass die Sparkasse Donnersberg für den Rad- und Wandertag den Betrag in Höhe von 1.500 € gespendet habe. Da es sich bei der Sparkasse um ein öffentlich-rechtliches Institut handelt, muss über die Annahme nicht förmlich beschlossen werden.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.:
Alfred Wöllner
Verw.-Fachangestellte